

Kapitel IV

AUS DER ARBEIT DES IBFG

Bisher haben wir den allgemeinen Kampf des IBFG um die Förderung der Grundideale der freien Gewerkschaften in vielen Ländern geschildert. In einer sich rasch wandelnden Welt ergeben sich aber von Zeit zu Zeit neue Situationen und neue Probleme, die neue Lösungen erfordern. Neue Aufgaben treten auf und verlangen ein neuartiges Vorgehen. Eine dynamische Bewegung wird, ohne darüber auch nur eines ihrer Ideale aufzugeben oder abzuschwächen, gezwungen sein, ihre Arbeit und sogar ihren Apparat neuen Situationen, neuen Problemen und neuen Aufgaben anzupassen. Eine solche Gewichtsverlagerung ist daher das Kennzeichen einer lebendigen Organisation. Sie lässt sich in der Geschichte des IBFG unschwer feststellen.

Wir können drei Haupt-Stadien in der Geschichte des IBFG unterscheiden: ein erstes Stadium der Festigung und der Vorbereitung auf die grossen Aufgaben eines Vorstosses in die Entwicklungsländer, ein zweites Stadium des Vordringens in diese Welt und der Bemühungen um ihren Aufstieg und Fortschritt und ein drittes Stadium der Suche nach einem dynamischen Gleichgewicht zwischen den alten und den jungen Staaten.

1. Das erste Stadium: Probleme der Industriestaaten stehen im Vordergrund

In diesem ersten Stadium der Geschichte des IBFG stand die Welt vor den drängenden Problemen, die der furchtbarste Krieg der modernen Geschichte geschaffen hatte. Da Europa das Hauptschlachtfeld gewesen war und Industriegesellschaften besonders empfindlich gegenüber Kriegsverwüstungen sind, mussten sich die Probleme der wirtschaftlichen Wiedergesundung ganz natürlicherweise auf Europa konzentrieren.

a) Der Wiederaufbau in Europa

Wir haben in der Einleitung schon gesagt, dass das Schicksal des Versuchs mit dem Weltgewerkschaftsbund bereits besiegelt war, als sich die kommunistischen Elemente in ihm weigerten, am Wiederaufbauprogramm für Europa, dem Marshall-Plan, mitzuarbeiten. Die Meinungsverschiedenheit zwischen den kommunistischen und demokratischen Kräften im Weltgewerkschaftsbund berührte die entscheidendsten Lebensinteressen der freien Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit. Ohne die Erholung Europas von den gewaltigen Kriegsverwüstungen würde es keinen Weg aus dem Elend geben, in das die Völker Europas gestürzt worden waren, keine Hoffnung auf eine Wirtschaftsentwicklung und einen sozialen Fortschritt, und keine Möglichkeit, die wirtschaftlich unterentwickelten Länder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Teilung der Weltgewerkschaftsbundes war unvermeidlich und die Gründung einer freigewerkschaftlichen Internationale eine historische Notwendigkeit. Natürlich war auch, dass sich der junge IBFG in erster Linie mit den Problemen des Wiederaufbaus in Europa befasste.

b) Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration

Das europäische Wiederaufbauprogramm beruhte auf dem Marshall-Plan. Es trug seinen Namen nach dem amerikanischen Aussenminister George Marshall, der diesen Plan 1947 anregte. Auf der Grundlage des Planes gewährten die Vereinigten Staaten innerhalb von vier Jahren den daran beteiligten europäischen Ländern 13 Milliarden Dollar an Finanzhilfe, und die rasche Erholung der europäischen Industrie ist weitgehend dem Marshall-Plan zu verdanken. Er sah vor, dass der Wiederaufbau in Europa ein Gemeinschaftsunternehmen sein müsse. Hierfür wurde im Jahr 1948 die OEEC, die Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, geschaffen, die heutige OECD, die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wie bereits erwähnt, beschlossen die freien Gewerkschaften in 18 Ländern Europas die Zusammenarbeit mit ihr trotz der Einwände, die von den kommunistischen Kräften im WGB geltend gemacht wurden.

Im gleichen Geiste beteiligten sich die freien Gewerkschaften auch vorbehaltlos an den weiteren Bemühungen um eine Zusammenarbeit und Integration in Europa. Sowohl die Satzung des IBFG wie auch die vom Gründungskongress verabschiedeten wirtschaftlichen und sozialen Forderungen hatten bei den freien

Gewerkschaften die Voraussetzungen für diese Bemühungen geschaffen. So nennt die Satzung als eines ihrer Ziele Bemühungen um eine verstärkte und ausreichend geplante Wirtschaftsentwicklung unter den Völkern, die die Entwicklung grösserer wirtschaftlicher Einheiten und einen freieren Güteraustausch gestattet. In der Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen werden auch ständig grössere Räume der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gefordert. Im Jahre 1951 halfen die freien Gewerkschaften bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die diese Industriezweige in Frankreich, der Bundesrepublik, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg umfasst. Zum ersten Male in der Geschichte wurde hier ein gemeinsamer Markt für gewisse Grundstoffindustrien in einer Gruppe wichtiger Erzeugerländer geschaffen. Die Montanunion berief einen führenden Gewerkschafter, Paul Finet, den ersten Präsidenten des IBFG, als Mitglied in die Leitung der Gemeinschaft, die Hohe Behörde. Sechs Jahre später entstand die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, in der die Gewerkschaften wiederum auf höchster Ebene Anerkennung fanden. Sie bildeten das Europäische Gewerkschaftssekretariat, um die Arbeit der EWG zu verfolgen und auf sie einzuwirken. Für die Europäische Freihandelsassoziation, die EFTA, die 1960 entstand und der acht europäische Staaten ausserhalb der EWG angehören, haben die Gewerkschaften dieser Länder ebenfalls ein Sekretariat eingerichtet.

Wenn auch der IBFG diese regionalen Bemühungen um eine Integration begrüsst und über seine dortigen Mitgliedsorganisationen sich an ihnen als einem wirksamen Mittel beteiligte, Produktivität und Wohlstand und auch einen freieren Handel unter den Völkern zu fördern, so hat er doch stets betont, dass solche Gemeinschaften auch die Handelsinteressen der aussenstehenden Staaten berücksichtigen sollte. So wies der Vorstand ein Jahr nach Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in einer Resolution, die er auf seiner Tagung im November 1968 verabschiedete, darauf hin, dass alle politischen Massnahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der EFTA die wirtschaftlichen und sozialen Interessen anderer Länder voll berücksichtigen müssten. Der 6. Weltkongress des IBFG in Brüssel im Dezember 1959 mahnte sogar in einer Resolution über die regionale Integration die beiden europäischen Zusammenschlüsse, mit allen Kräften den Wirtschaftsaufstieg der Entwicklungsländer zu fördern und durch Bemühungen um eine Senkung ihrer Aussenzölle die Liberalisierung und Ausweitung des Welt Handels zu verstärken. Ausserdem hat der IBFG immer wieder direkt und über seine Regionalorganisationen seine Unterstützung für alle Versuche ausgesprochen, in anderen Regionen,

besonders in Lateinamerika und Südostasien, ebenfalls Räum der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration zu schaffen.

c) Aktion für die Vollbeschäftigung

Solange in vielen Ländern der Verlust an Produktionsstätten durch Kriegsverwüstungen nicht ausgeglichen war und Kapital hierfür nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stand, herrschte eine weitgehende Arbeitslosigkeit. Selbst als später der Kapitalmangel mit dem Marshall-Plan überwunden war, drohte noch immer die Gefahr einer Massenarbeitslosigkeit. In vielen Entwicklungsländern konnte vor allem durch Mangel an Kapital, aber auch durch erhebliche wirtschaftliche und soziale Mängel, wie feudalistische oder halbfeudalistische Besitzverhältnisse und durch Analphabetentum, die schnell wachsende Zahl der Arbeitskräfte nicht absorbiert werden. Die Massenarbeitslosigkeit in den Landgebieten führte ausserdem zu einer starken Abwanderung in die Städte, die den Hinzugezogenen und der neuen Generation keine produktive Beschäftigung zu bieten vermochten.

Die Gewerkschaften haben stets die Arbeitslosigkeit als eines der schlimmsten Übel der heutigen Gesellschaft angesehen. Sie betrachten von jeher das Recht auf Arbeit, das auch die Möglichkeit einschliesst, geeignete Arbeitsplätze zu finden, als ein unabdingbares Recht des Arbeiters. In allen drei Formulierungen, die der Gründungskongress des IBFG seinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auffassungen gab, der Satzung, dem Manifest und der Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen, wird der Grundsatz der Vollbeschäftigung ausdrücklich betont.

In den folgenden Jahren befasste sich der IBFG auch weiterhin mit dem Problem der Erreichung und Wahrung der Vollbeschäftigung. In einer Resolution bezeichnete der 3. Weltkongress des Bundes in Stockholm im Juli 1953 erneut das Recht auf Arbeit als ein soziales Grundrecht. Er verkündete ausserdem eine wichtige Erklärung über die Verwirklichung dieses Rechtes. In ihr hiess es, die Vollbeschäftigung müsse Vorrang vor allen nationalen und internationalen Zielen erhalten. Leider wird dieser Grundsatz von den Regierungen bei der Aufstellung ihrer Wirtschaftspolitik nur zu oft missachtet.

Der Kongress beauftragte auch den Vorstand, zu dieser Frage eine umfassende Erklärung abzugeben. Eine vorbereitende Konferenz von Wirtschaftssachverständigen erstellte daraufhin einen

Entwurf. Auf der Grundlage dieses Entwurfs nahm der Unterausschuss des Vorstands im März 1954 eine Erklärung von 69 Absätzen über die Vollbeschäftigung an. In ihr wurden nicht nur die Grundsätze einer Politik der Vollbeschäftigung sehr eingehend formuliert, sondern sie enthielt auch Richtlinien für die Verwirklichung und Anwendung der Prinzipien in den einzelnen Staaten und auf internationaler Ebene. Während für die Industriestaaten eine effektive Politik der Vollbeschäftigung in der Erklärung als kurzfristiges Wirtschafts- und Sozialziel angesehen wurde, betrachtete man sie für die Entwicklungsländer als eines der wichtigsten Entwicklungsziele, für das der IBFG sich einzusetzen versprach. In der Erklärung wurden daher die Beschäftigungsprobleme der Entwicklungsländer im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung behandelt. Sie enthielt einen Abriss der Auffassungen der freien Gewerkschaften zur Entwicklungspolitik und ihren Erfordernissen.

Die Frage einer Politik der Vollbeschäftigung wurde erneut auf dem 7. Weltkongress in Berlin im Juli 1962 eingehend behandelt. Er verabschiedete eine Erklärung über die Erreichung und Wahrung der Vollbeschäftigung, in der die in der Erklärung von 1954 ausgesprochenen Auffassungen den modernen Erfahrungen angepasst wurden. Er fügte ihr ausserdem einen gründlichen Überblick über die Beschäftigungsprobleme in den Entwicklungsländern mit Hinweisen auf Lösungsmöglichkeiten an.

Nachdem der IBFG mit seiner Proklamation des Grundsatzes der Vollbeschäftigung und mit seinen Hinweisen auf Mittel und Wege zu ihrer Verwirklichung die Initiative ergriffen hatte, schlossen sich die Vereinten Nationen diesem Grundsatz voll an. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation haben sich ausdrücklich und wiederholt zu ihm bekannt.

Nach der Katastrophe des zweiten Weltkrieges und nach dem Wiederaufbau der zerstörten Produktionsanlagen erlebten die Industriestaaten der Welt dank des rasch zunehmenden technischen Fortschritts einen noch nicht dagewesenen Anstieg in der Arbeitsproduktivität. Der IBFG und die Internationalen Berufsekretariate haben den Problemen, die sich aus dieser Erscheinung ergeben, ein hohes Mass an Aufmerksamkeit gewidmet. Schon im Juli 1952 nahm der Generalrat des IBFG eine Erklärung über Preise, Löhne und Produktivität an. Darin betonte er, dass steigende Produktivität zwar eine der Voraussetzungen für die Hebung des Lebensstandards sei, es müsste aber dafür gesorgt sein, dass eine strukturelle Arbeitslosigkeit vermieden werde und dass die Werktätigen an den Vorteilen aus der steigenden Produktivität ihren vollen Anteil erhielten.

Auf dem 7. Weltkongress wurde übrigens die Frage der Produktivität wiederum, zwar auf breiterer Basis, aber im gleichen Geiste, in einer Erklärung über Automation und technischen Fortschritt aufgegriffen.

In welchem Ausmasse Steigerungen der Produktivität ihren Niederschlag in höheren Reallöhnen finden, hängt in erster Linie von der Verhandlungsstärke der Gewerkschaften ab, vorausgesetzt natürlich, dass die Gewerkschaftsrechte voll gewährleistet sind. Hier kann die internationale Gewerkschaftsbewegung, abgesehen von der Aufstellung allgemeiner Prinzipien, nur wenig tun. Ein Aspekt der möglichen sozialen Auswirkungen einer steigenden Produktivität kann allerdings für eine internationale Gewerkschaftsaktion vielversprechend sein, nämlich eine Verkürzung der Arbeitszeiten auf nationaler und sogar internationaler Ebene, da die Dauer des Arbeitstages leichter allgemeinen Normen unterworfen werden kann. Die erste konkrete internationale Aktion, die auf die Arbeitsbedingungen abzielte, war vor 80 Jahren eine Aktion für den 8-Stunden-Tag. Inzwischen hat das Internationale Arbeitsamt wiederholt in sein Internationales Gesetzbuch der Arbeit Obereinkommen und Empfehlungen über die Arbeitszeit eingebaut. Es war daher logisch, dass der IBFG, als das Tempo des technischen Fortschritts immer schneller wurde und das Volkseinkommen in den Industriestaaten immer rascher wuchs, in Zusammenarbeit mit den Berufssekretariaten eine konzertierte Aktion für eine Verkürzung der Arbeitszeiten einleitete. Auf seiner Tagung im Dezember 1955 schlug der Vorstand des IBFG vor, die Mitgliedsorganisationen in den Industriestaaten, in denen die Arbeitszeit mehr als 40 Stunden betrage, sollten sich bemühen, die 40-Stunden-Woche entweder sofort oder in genau festgelegten Stufen zu erreichen. Diese Initiative, die die volle Unterstützung der Berufssekretariate fand, brachte einen noch nicht dagewesenen Erfolg. In vielen Ländern nahmen die Gewerkschaften eine Verkürzung der Arbeitszeit in ihre Forderungen auf. Seit der Aktion des IBFG hat sich in den Industriestaaten die allgemeine Tendenz gezeigt, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu verkürzen oder eine solche Verkürzung zumindest anzustreben.

2. Das zweite Stadium: Konzentration auf den Gewerkschaftsaufbau in den Entwicklungsländern

Eine Welt des schnellen Wandels wird überall unter Problemen leiden und überall entschlossene Aktionen brauchen. Wir haben aber bereits gesagt, warum die Probleme der Industriestaaten im Anfangsstadium der Arbeit des Bundes Vorrang erhalten

mussten. Es zeigte sich indessen, dass die Verhältnisse, unter denen die überwältigende Mehrheit der Weltbevölkerung lebt, so entsetzlich waren, dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung alle Mittel und Kräfte auf die Aufgabe konzentrieren musste, in diesen benachteiligten Gebieten der Welt zur Wirtschaftsentwicklung, zur politischen Freiheit und zum Wachstum der Gewerkschaften beizutragen.

Das bedeutet keineswegs, dass der IBFG im ersten Stadium seiner Geschichte etwa diese Aufgabe vernachlässigt hätte. Der Gründungskongress selbst legte die Prinzipien fest, die den IBFG in einem Eintreten für die Befreiung der Entwicklungsländer leiteten. An erster Stelle ging es um die politische Befreiung. Die von dem Gründungskongress angenommene Satzung bekannte sich ausdrücklich zum Recht aller Völker auf nationale Freiheit und Selbstregierung. In den Zielsetzungen bezeichnet es die Satzung als eine der Aufgaben des Bundes, Hilfe zu gewähren bei Gründung, Aufrechterhaltung und Ausbau von Gewerkschaften, insbesondere in wirtschaftlich und sozial unterentwickelten Ländern. Als eine weitere Aufgabe nennt sie die Entwicklung der Hilfsquellen aller Länder und insbesondere der unterentwickelten Länder.

Ausserdem hat der IBFG in den ersten Jahren seines Bestehens die Grundlagen für seine Organisationsarbeit in den Entwicklungsländern geschaffen. Er errichtete Regionalorganisationen für den amerikanischen Kontinent im Januar 1951 und für Asien im Mai 1951. Delegationen gingen nach Asien, Afrika und in den Nahen Osten, und schon im November 1952 wurde die erste Gewerkschaftsakademie des IBFG in Kalkutta eröffnet.

Die Grundgedanken des IBFG zur Wirtschaftsentwicklung in den Entwicklungsländern waren bald festgelegt. Im Jahre 1950 schlug der IBFG ein Programm der Finanzhilfe für die Entwicklungsländer vor; es enthielt einen Grundsatz, der damals als revolutionär galt. In seiner ersten Erklärung an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen im Juli 1950 forderte der IBFG, die Industriestaaten sollten sich auf viele kommende Jahre hinaus verpflichten, die Entwicklungsländer mit wesentlich grösseren Geldmitteln als bisher zu unterstützen. In einer Erklärung, die der Unterausschuss des IBFG-Vorstands im September des gleichen Jahres annahm, forderte er die Vereinten Nationen auf, den Abschluss eines Abkommens zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern über ein langfristiges Programm zur Finanzierung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben durch feste Beträge in einem vergleichbaren Ausmasse wie im Marshall-Plan zu unterstützen. Was vielen damals utopisch erschien, ist inzwischen zu einer festgefügteten Politik geworden.

Es soll nicht vergessen werden, dass der IBFG diese Notwendigkeit als erste internationale Organisation anerkannt hat. Der Einfluss der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung dürfte durchaus ein entscheidender Faktor gewesen sein, die öffentliche Weltmeinung für die Anerkennung und Durchführung dieser Politik vorzubereiten.

a) **Organisierungs- und Bildungsarbeit**

Schritt für Schritt rückte die Arbeit für die Entwicklungsländer in den Mittelpunkt der Tätigkeit des Bundes. Als erstes musste der technische Apparat aufgebaut werden, um die Organisationsarbeit des IBFG auszuführen. Konkret ging es darum, Organe zu schaffen, die so auszustatten wären, dass sie in allen Teilen der Welt feststellen könnten, wie sich die Gewerkschaftslage tatsächlich darstellt, welche Aussichten für die Entwicklung freier Gewerkschaften bestehen, wo solche noch nicht vorhanden oder wo sie zu schwach sind, und was getan werden könnte und sollte, um bei der Gründung oder Entwicklung freier Gewerkschaften zu helfen.

Das Sekretariat des IBFG wurde neu geordnet, um die neuen Aufgaben wahrnehmen zu können. Das Referat Regionalarbeit wurde zu einer Organisationsabteilung mit besonderen Fachkräften für die einzelnen Regionen. Eine Bildungsabteilung entstand, um die Schulen des IBFG zu überwachen und gewerkschaftliche Schulungsprogramme allgemein vorzubereiten.

Führende Gewerkschaftsfunktionäre aus den einzelnen Kontinenten wurden für die Planung der Organisationsarbeit hinzugezogen. In Amerika und Asien standen die in den Anfängen des Bundes gegründeten Regionalorganisationen für diese Aufgaben bereits zur Verfügung. Für Afrika erfolgte die Konsultation über einen Regionalapparat, der gegen Ende der fünfziger Jahre aufgebaut wurde, und durch Sondersitzungen. Die Regionalorganisationen haben an der Durchführung dieser Arbeit mitgewirkt durch Gestellung von Aussenvertretern des betreffenden Kontinents, durch Beteiligung an der Bildungsarbeit und durch Förderung der Arbeit an regionalen und örtlichen Wirtschaftsfragen.

Die Regionalarbeit wurde auch durch eine Reihe von Missionen gefördert. Schon bald nach der Gründung des IBFG besuchten Missionen von führenden Vertretern der angeschlossenen Landeszentralen die verschiedenen Kontinente, um Kontakte zu den jüngeren Gewerkschaften herzustellen und ihre Probleme an Ort und Stelle zu prüfen. Später wurden offizielle Missionen

entsandt, um mitzuhelfen, die Unterstützungsbedürfnisse der verschiedenen Länder zu beurteilen. Die Notwendigkeit solcher Missionen, abgesehen von der Untersuchung besonderer Situationen, wurde geringer, als Arbeitsbeziehungen zu den betreffenden Landeszentralen hergestellt waren. Weniger offizielle Besuche erfolgten nun durch Funktionäre aus der Zentrale des IBFG, aus den Regionalorganisationen oder aus den Berufssekretariaten.

Hauptträger der Organisierungskampagne waren die Aussenvertreter des IBFG, alles Gewerkschafter mit langjähriger Erfahrung. Sie sollten ihre Erfahrungen den Gewerkschaften in ihren Einsatzländern zur Verfügung stellen, wobei die örtlichen Führungskräfte diese Erfahrungen ihren eigenen Umständen anpassen hatten. Sie waren Berater und Volksbildner, und wo der IBFG jungen Organisationen eine befristete finanzielle Unterstützung gewährte, da überwachten sie deren Verwendung.

Die ersten Vertreter nahmen Anfang der fünfziger Jahre ihre Arbeit auf an der Goldküste (Westafrikanisches Informations- und Beratungszentrum), in Kenia (Ostafrika-Büro) und in Malaysia zur Unterstützung bei der Organisation der Plantagenarbeiter.

Seit Ende der fünfziger Jahre sind Aussenvertreter des IBFG in vielen Ländern eingesetzt worden. Während einer Reihe von Jahren waren über zehn Aussenvertreter des IBFG jeweils gleichzeitig in Afrika anwesend. Einige Vertreter oder Leiter von Büros wurden auch in Asien eingesetzt. In Lateinamerika, wo sich nach dem Sturz mehrerer Diktaturen grössere Möglichkeiten boten, wurde ein Netz von Vertretern und Korrespondenten geschaffen.

Zugleich mit der Organisierungskampagne wurde auch die Bildungsarbeit des IBFG in den Entwicklungsländern verstärkt. Die gewerkschaftliche Schulungsarbeit ist schon seit langem wesensbestandteil in der Arbeit aller festgefügt gewerkschaftlichen Landeszentralen, und auch der IBFG hat die Bildungsarbeit im internationalen Rahmen schon von Anfang an aufgegriffen. In Ländern mit starken Gewerkschaften beschränkte sich die Aufgabe des IBFG darauf, den allgemeinen Rahmen für die gewerkschaftliche Schulungs- und Bildungsarbeit festzulegen und Konferenzen, Seminare und Lehrgänge zu veranstalten, bei denen Gewerkschafter aus verschiedenen Ländern zu einer Aussprache über Fragen zusammengeführt werden können, die über die Grenzen ihrer eigenen Länder hinausreichen. Auch diese Aufgabe hat der IBFG erfolgreich wahrgenommen.

Nach einer Europäischen Gewerkschaftlichen Schulungskonferenz vom November 1950 fand eine weitere internationale

Schulungskonferenz im Juli 1952 in Berlin statt. Auf ihr wurde eine Grundsatzerklärung für die allgemeine Schulungsarbeit und die gewerkschaftliche Schulungsarbeit verabschiedet, die danach vom Generalrat des IBFG gebilligt wurde. Der Bund hat auch eine ganze Reihe internationaler und europäischer Gewerkschaftsseminare und -Lehrgänge veranstaltet.

Es zeigte sich jedoch bald deutlich, dass die Hauptaufgabe des IBFG in der Bildungsarbeit in den Entwicklungsgebieten liegen müsste und dass diese Aufgabe Wesensbestandteil der internationalen Unterstützung für den Aufbau freier Gewerkschaften bildete. Das Rückgrat dieser Arbeit mussten die Gewerkschaftsschulen des IBFG in den drei wichtigsten Entwicklungsgebieten Asien, Afrika und Lateinamerika bilden. In diesen grossräumigen Kontinenten waren zentrale Punkte notwendig, an denen die Gewerkschafter aus den verschiedenen Ländern auf diesen Kontinenten zusammengefasst werden konnten, um ihnen eine systematischere und gründlichere Ausbildung zu vermitteln, als es in ihren eigenen Ländern möglich gewesen wäre. Von diesen zentralen Punkten aus konnten die Lehrkräfte der Schulen auch an Ort und Stelle Lehrgänge in den verschiedenen Ländern ihres Kontinents veranstalten. In den Internatslehrgängen wurde die allgemeine gewerkschaftliche Schulung vermittelt, zusätzlich aber fanden auch Lehrgänge für Fachkräfte statt, zum Beispiel für Forschungs- oder Bildungsreferenten.

Die Aufgaben auf dem Gebiet der Finanzierung der Bildungsarbeit und der Durchführung der Lehrpläne waren sehr kompliziert. Dank einer besonderen Sammlung von Geldmitteln konnte die Asiatische Gewerkschaftsakademie des IBFG bereits im November 1952 in Kalkutta eröffnet werden (inzwischen ist sie nach Neu Delhi umgezogen). Ihr Erfolg wurde auch auf den anderen Kontinenten bekannt, und der IBFG erhielt wiederholt Ansuchen, auch dort Schulen zu errichten. Der IBFG schuf daraufhin eine Gewerkschaftsschule in Kampala in Uganda. Die ersten Lehrgänge dieser afrikanischen Schule ab November 1958 fanden in Hotelräumen statt und ab Juni 1961 in einem eigenen Gebäude. Die Schule betreute die Englisch sprechenden Teilnehmer. Vom Hauptbüro aus wurden in den verschiedenen französischsprachigen Ländern Afrikas zahlreiche Kurzlehrgänge veranstaltet. Nach dem Zwangsverkauf der Schule an die Regierung von Uganda im Jahre 1968 wurden die Lehrgänge in verschiedenen Ländern unter einem überarbeiteten Schulungsprogramm für Afrika durchgeführt. Lateinamerika hatte sein eigenes Institut für Gewerkschaftsstudien bereits seit 1962, und im Jahre 1966 wurde in Cuernavaca in Mexiko eine eigene Schule des IBFG und der ORIT gebaut.

Während diese drei Gewerkschaftsschulen in ihrer Aussenarbeit zahlreiche Gewerkschaftslehrgänge in den verschiedenen Teilen der von ihnen betreuten Regionen durchführten, waren auch der IBFG und die Internationalen Berufssekretariate in ihren Bereichen sehr aktiv in der Veranstaltung von Seminaren und Lehrgängen in den Entwicklungsländern. Tausende freier Gewerkschafter aus praktisch allen Teilen der Entwicklungsgebiete konnten die ihnen vom IBFG und den Berufssekretariaten gebotenen Möglichkeiten in Anspruch nehmen und Seminare und Lehrgänge in den einzelnen Ländern besuchen.

Zugleich mit den Schulungsprogrammen wurden Lehrgänge über Wirtschaftsfragen durchgeführt. Die Regionalorganisationen auf dem amerikanischen Kontinent und in Asien stellten Referenten, die die Wirtschafts- und Sozialfragen behandelten. In Afrika befasste sich der Afrikanische Forschungsdienst mit Regionalfragen und unterstützte die afrikanischen Gewerkschaften in Wirtschaftsfragen, die sie berührten.

Schon sehr früh zeigte sich die Notwendigkeit, die Arbeit der Gewerkschaftsschulen, der Seminare und der Lehrgänge durch Bildungsschriften, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, zu erleichtern. Eine grosse Anzahl von Bildungsschriften ist in den offiziellen Sprachen des IBFG herausgegeben worden, einige von ihnen als besondere Schriftenreihen, wie « Mitteilungen aus der Bildungsarbeit », « Du und Deine Gewerkschaft » oder « Sachwissen ». Bis zum 8. Weltkongress in Amsterdam, Juli 1965, waren von diesen drei Schriftenreihen bereits 600 000 Exemplare gedruckt worden. Weitere 400 000 Exemplare sind von den Schulen und Regionalorganisationen hergestellt worden.

An dieser Stelle sei wenigstens kurz die sonstige Publikations-tätigkeit des IBFG erwähnt. Sowohl seine regelmässigen Veröffentlichungen - die seit 1950 erscheinende Monatsschrift **Freie Gewerkschaftswelt**, die **Presse- und Nachrichtendienste**, die **Wirtschaftliche und Soziale Uebersicht** - als auch die nach Bedarf veröffentlichten aktuellen Broschüren, Monographien und Fachschriften dienen in erster Linie dazu, die Verbindung mit den Mitgliedsorganisationen in aller Welt aufrecht zu erhalten und ihnen Informationen und Anregungen zu vermitteln, sie wenden sich aber auch an eine weitere Öffentlichkeit und werben für die Gedanken und die Politik der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung.

Der IBFG hat auch die Internationalen Berufssekretariate veranlasst, eine Regionalarbeit aufzunehmen. Die Internationale Transportarbeiter-Föderation hatte schon seit langem Mitgliedsorganisationen überall in der Welt, während andere Berufssekre-

tariate in der Hauptsache auf Europa beschränkt waren. Durch Weitergabe seiner eigenen Erfahrungen in bestimmten Ländern, durch finanzielle Unterstützung für die Regionalprogramme der Berufssekretariate und durch Überlassung von Plätzen an den Bildungsstätten des IBFG an sie hat der Bund die Berufssekretariate veranlasst, sich in den Entwicklungsländern zu betätigen.

Die Aussenvertreter des IBFG, die in erster Linie mit den Landeszentralen arbeiteten, teilten mit, dass für eine gründliche Organisationsarbeit Vertreter benötigt würden, um einzelnen Gewerkschaften eine spezielle Unterstützung zu geben. Dieser Appell wurde von den Berufssekretariaten sofort beantwortet. Der IBFG leistete einen besonderen Beitrag, indem er die Schaffung von zwei Berufssekretariaten erleichterte, die besonders für die Entwicklungsländer wirken sollten, den Internationalen Verband der Petroleumarbeiter und die Internationale Föderation der Plantagen- und Landarbeiter und verwandter Berufsgruppen. Später hat der IBFG auch noch die Bildung des Internationalen Sekretariats der Gewerkschaften für Kunst und Unterhaltung unterstützt.

Die Geldmittel des IBFG mussten schnell zunehmen, wenn er allen diesen Aufgaben aus der Regionalarbeit gewachsen sein sollte. Es zeigte sich sehr bald, dass diese Arbeit nicht aus dem normalen Mitgliedsbeitrag finanziert werden konnte. Da andererseits der IBFG fest entschlossen war, keine Geldmittel aus Quellen ausserhalb der freien Gewerkschaften zu erbitten oder anzunehmen, bestand kein anderer Weg zur Finanzierung der Bildungs- und Organisationsarbeit des Bundes in den Entwicklungsgebieten, als an die Mitgliedsorganisationen zu appellieren, die zu einer zusätzlichen Leistung ausser ihrem Mitgliedsbeitrag bereit waren. Gelegentliche Beiträge würden nicht ausreichen, und man brauchte eine regelmässige Einkommensquelle. Ein erster Schritt dazu war bereits 1951 getan worden. Der 2. Weltkongress in Mailand, Juli 1951, billigte grundsätzlich Sonderkampagnen zur Finanzierung der Regionalarbeit des IBFG. Die so aufgebrauchten Mittel wurden in einen Fonds für die Regionalarbeit geleitet. Dieser Fonds, der vier Jahr lang bestand, wurde aus freiwilligen Spenden der Mitgliedsorganisationen und einzelner Berufssekretariate in Höhe von rund 800 000 Dollar gespeist. Der 4. Weltkongress in Wien, Mai 1955, änderte das System der Finanzierung. Er ermächtigte den Vorstand, von den Mitgliedsorganisationen für die Regionalarbeit eine Abgabe von 1 Cent je Mitglied jährlich zu erheben. In den drei Jahren, in denen dieses System bestand, kamen weit höhere Zahlungen als in der ersten Zeit ein, insgesamt etwa 1,1 Millionen Dollar. Die Aufgabe, die Regionalarbeit

zu finanzieren, hatte aber inzwischen ein so gewaltiges Ausmass gewonnen, dass ein neues System gesucht werden musste.

Das dann geschaffene Finanzierungssystem, der Internationale Solidaritätsfonds, verdankte allerdings seinen Ursprung Ereignissen, die ausserhalb der Entwicklungsaufgaben lagen, nämlich dem Posener Aufstand und der ungarischen Revolution 1956. Im Zusammenhang mit der Solidaritätsaktion für die kämpfenden oder geflüchteten polnischen und ungarischen Arbeiter beschloss der Vorstand die Schaffung eines Internationalen Solidaritätsfonds. Aus ihm sollte vor allem Werttätigen geholfen werden, die einer Diktatur oder einem Kolonialregime oder reaktionären Regierungen und Arbeitgebern zum Opfer fallen. Bald aber fand dieser Fonds, der auf dem 5. Weltkongress in Tunis im Juli 1957 offiziell geschaffen wurde, seine Hauptaufgabe in der Finanzierung aller hier geschilderten Arbeiten in den Entwicklungsländern, also Gewerkschaftsschulen und sonstige Bildungsarbeit in diesen Räumen, Regionalorganisationen, Direkthilfe für den Aufbau freier Gewerkschaften und auch Deckung der Kosten für die dort eingesetzten Vertreter des IBFG. Die parallel laufende Regionalarbeit der Berufssekretariate sollte im übrigen auch zum Teil aus dem Solidaritätsfonds finanziert werden. Dabei stand fest, dass die Beitragsätze für diese gewaltigen Aufgaben weit höher liegen müssten als in den vorangegangenen Jahren. In den Jahren von 1957 bis 1964 wurden dabei insgesamt 12,6 Millionen Dollar aufgebracht.

Die gewaltige Kampagne seit etwa 1957 hat sichergestellt, dass in praktisch allen Entwicklungsländern die Konzeption freier Gewerkschaften auf allen Stufen der Führung voll verstanden wird. Die freien Gewerkschaften haben Wurzeln geschlagen. In vielen Ländern blühten die Organisationen, Rückschläge in anderen können nur befristet sein. Der ersten grossen Anstrengung folgte dann eine Vertiefungsarbeit auf langfristiger Basis, die ausgerichtet war auf den Gedanken, dass die Gewerkschaften mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder wachsen werden. Es wurde also der Finanzierungssatz berücksichtigt, wie ihn festgefügte Landeszentralen über einen längeren Zeitraum aufbringen können.

b) Der Freiheitskampf

Entwicklung, wie der IBFG sie versteht, bedeutet aber nicht nur Entwicklung freier Gewerkschaften, sondern auch Entwicklung der Länder und Völker, bei denen freie Gewerkschaften entstanden sind. Eine Entwicklung in diesem Sinne musste eine politische, wirtschaftliche und soziale Konzeption sein. Als der

IBFG gegründet wurde, stand der gewaltige afrikanische Kontinent grösstenteils unter europäischer Herrschaft. Das gleiche galt auch für Malaya und Singapur in Asien, für Zypern und Malta in Europa und für Guyana und Westindien auf der westlichen Hemisphäre. Die freien Gewerkschaften, die in diesen Ländern entstanden, waren also noch immer abhängig von ausländischen Regierungen und von Gesetzen, die ihnen von den Regierungen der « Mutterländer » aufgezwungen wurden. Die Befreiung vom Kolonialjoch und die Erreichung der vollen Unabhängigkeit waren daher die Hauptziele, die die Gewerkschaften dieser Länder anstrebten, und sie gehörten zweifellos auch nicht etwa zufällig zu den Grundzielen des IBFG seit seiner Gründung.

Der IBFG tat daher alles, was in seiner Macht stand, um die freien Gewerkschaften der Kolonien und anderer abhängiger Gebiete in ihrem nationalen Befreiungskampf zu unterstützen. In der kritischen Zeit, in der der Kampf um die nationale Unabhängigkeit in den meisten dieser Länder akut wurde, also etwa in den zehn Jahren zwischen 1952 und 1962, gab es keinen einzigen Kongress des IBFG, der sich nicht vorbehaltlos für das Recht der Kolonien auf Selbstbestimmung und für die Pflicht der Mutterländer aussprach, schnell alle Massnahmen für die Verwirklichung dieses Rechtes zu treffen. Gleichzeitig unterstützte der IBFG in diesen abhängigen Gebieten, in denen freie Gewerkschaften bestanden und sich am Freiheitskampf beteiligten, diese in ihrem Kampf. Das denkwürdigste Beispiel ist die energische Unterstützung, die der IBFG den Gewerkschaften in Tunesien, Algerien und Marokko in ihrem heroischen Freiheitskampf gewährte, und ebenso auch den Gewerkschaften im früheren britischen Ostafrika sowie auf Zypern und in Aden. Es erfüllte die internationale freie Gewerkschaftsbewegung mit tiefer Genugtuung, dass in allen diesen Fällen der Kampf mit einem vollen Sieg endete, wenn auch in einigen Fällen nur um den Preis wertvoller Leben, um den Preis von Haftstrafen und Misshandlungen. Niemals vergessen wird die internationale freie Gewerkschaftsbewegung den hinterhältigen Mord an Farhat Hached, dem Generalsekretär der tunesischen UGTT und stellvertretenden Mitglied im Vorstand des IBFG, am 5. Dezember 1952 und den Tod Aissat Idirs, des Generalsekretärs der algerischen UGTA, der am 26. Juli 1959 im Gefängnis unter verdächtigen Umständen verstarb.

Der Kampf um die nationale Unabhängigkeit und Freiheit ist noch nicht beendet. Noch wird dieser Kampf in den grossen portugiesischen Kolonien und in anderer Form als Kampf gegen Rassenunterdrückung und Sklaverei in der Republik Südafrika

und in Rhodesien geführt. Solange es in der Welt noch Länder gibt, in denen die Menschen einer Fremdherrschaft unterworfen sind, wird die internationale freie Gewerkschaftsbewegung nicht aufhören, sie in ihrem Freiheitskampf zu unterstützen.

c) Förderung des Wirtschaftswachstums der Entwicklungsländer

Wenn in der ersten Phase der Geschichte des IBFG der Wiederaufbau nach dem Kriege als Hauptaufgabe gelten musste, so wurde die zweite Phase beherrscht von dem überwältigenden Problem, wirksame Mittel und Wege zu finden, um die wirtschaftlich unterentwickelten Länder von Elend und Hunger zu befreien und erste Anstrengungen zu machen, um die Kluft zwischen Produktion und Einkommensniveau dieser Ländergruppe und denen in den Industriestaaten zu schliessen. Die Haltung, die die internationale freie Gewerkschaftsbewegung zu einer Lösung dieses Problems einnehmen musste, war von Anfang an klar. Da die Probleme der Entwicklung dieser Länder nicht allein in ihnen selbst gelöst werden können, muss eine äusserst intensive Zusammenarbeit der internationalen Wirtschaftsgemeinschaft erfolgen; so war es die Aufgabe des IBFG mitzuhelfen, ein allgemeines Verständnis für die absolute Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit zu schaffen. Er musste die wirksamsten Mittel und Wege aufzeigen, sie zu verwirklichen. Er musste dafür sorgen, dass die gesamte freie Gewerkschaftsbewegung seine Stellung anerkennt, und er musste seine Ansichten bei allen internationalen Stellen vortragen.

Der IBFG hatte nämlich erkannt, dass das Ziel einer schnellen Wirtschaftsentwicklung nicht mit irgendeiner Zauberformel herbeigeführt werden kann, sondern eine gleichzeitige internationale Zusammenarbeit in allen Wirtschaftsbereichen erfordert. Schon seit seinen Anfängen war der Bund sich der dringenden Notwendigkeit einer finanziellen Entwicklungshilfe in grösstmöglichem Umfang für die Entwicklungsgebiete der Welt bewusst. Auf seiner Sitzung im März 1953 appellierte der Unterausschuss des Vorstands an alle Organisationen der Vereinten Nationen und an die Völker und Regierungen aller Staaten der Welt, grösste und entschlossenste Anstrengungen zu machen, um das Tempo der Entwicklung in den Entwicklungsländern zu steigern. Dieser Appell war der Leitgedanke für alle weiteren Aktionen des IBFG auf diesem Gebiet.

Ein neues Stadium wurde erreicht, als die gesamte Weltwirtschaft in den Jahren 1957 und 1958 von einer starken Konjunkturschrumpfung betroffen wurde, die gekennzeichnet war durch einen Rückgang in der Industrieproduktion und im Welthandel.

Als diese Konjunkturschrumpfung sich in den Industriestaaten in einem beunruhigenden Anstieg der Arbeitslosigkeit auswirkte, wurde die Lage katastrophal für die Entwicklungsländer, und zwar vor allem durch den Rückgang in der Nachfrage der Industriestaaten nach ihren Rohstoffen. Dadurch gingen die Preise der Rohstoffe, die bereits vorher hinter den Preisen für Industriegüter zurückgeblieben waren, scharf zurück. Diese verhängnisvolle Kettenreaktion bedeutete nicht nur Entbehrung für die Rohstoffherzeuger, die hauptsächlich die Arbeiter zu tragen hatten, sondern auch einen Stillstand in der Wirtschaftsentwicklung, die auf die Devisenerlöse angewiesen war.

Angesichts dieser ernsten Lage machte der Vorstand auf seiner Tagung im Juli 1958 den weiteren Vorschlag, eine Weltwirtschaftskonferenz aller freien Regierungen einzuberufen, um durch eine Gemeinschaftsaktion und Zusammenarbeit die dringenden Probleme des Tages zu lösen. Da jedoch dieser Vorschlag kein Echo fand, beschloss der Vorstand auf seiner nächsten Tagung im November 1958 selbst eine Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften einzuberufen.

Diese Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften tagte im März 1959 in Genf. Teilnehmer waren die Vertreter der Mitgliedsorganisationen in den Entwicklungsländern wie in den Industriestaaten, der Internationalen Berufssekretariate, der Organisationen der Vereinten Nationen, des GATT und daran interessierter Regierungen. Die Konferenz bildete einen Markstein sowohl in der Aktion des IBFG im wirtschaftlichen Bereich als auch in ihren Auswirkungen auf die gesamte Welt. In einer Erklärung zu den Weltwirtschaftsproblemen in 22 Punkten entwarf die Konferenz ein nationales und internationales Aktionsprogramm. Ein Vorschlag erweckte sofort das Interesse der gesamten Welt und wurde später sogar zu einem festetablierten Grundsatz in den Beziehungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern. Die Konferenz forderte nämlich die wohlhabenderen Staaten auf, ihre finanzielle Unterstützung für die Entwicklung der wirtschaftlich unterentwickelten Länder wesentlich zu steigern und 1 Prozent ihres Volkseinkommen als unerlässlichen Mindestbeitrag hierfür anzusehen.

Die Koppelung von Entwicklungshilfe und Volkseinkommen in den Industriestaaten, die später dadurch abgeändert wurde, dass man das Bruttosozialprodukt als Basis nahm, wurde von der Weltmeinung als vernünftiger und logischer Grundsatz aufgegriffen. Er beinhaltet, dass die freien Gewerkschaften der wohlhabenderen Staaten einverstanden waren, eine Ausgabe von mindestens 1 Prozent des Volkseinkommens ihrer Länder als einen

angemessenen Beitrag für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer anzusehen. Dieser Vorschlag beinhaltete weiter, dass, da die Arbeitnehmer der Industriestaaten, die letzten Endes in ihnen das Gros der Steuerzahler stellen, bereit waren, diesen Beitrag anzuerkennen, kein Hindernis bestehen sollte, den Grundsatz von 1 Prozent als Ziel für alle Industriestaaten aufzunehmen. Dieses Argument gewann so weit an Boden, dass es von den Organisationen der Vereinten Nationen anerkannt wurde. Schon im Juli 1961 erklärte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, - nur wenige Wochen vor seinem tragischen Tode - in einer Schrift an den Wirtschafts- und Sozialrat, ein jährlicher Beitrag von 1 Prozent des Sozialproduktes der Industriestaaten zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer sei jetzt allgemein als wünschenswert und notwendig anerkannt worden. Wenn auch in den meisten Industriestaaten die tatsächlichen Beiträge der Entwicklungshilfe hinter diesem Ziel von 1 Prozent zurückgeblieben sind, so ist sich doch die öffentliche Meinung in diesen Ländern zumindest dieses Mangels bewusst geworden und hat nun ein klares Ziel für die Entwicklungshilfe.

Die Entwicklungsländer erzeugen oder fördern landwirtschaftliche und andere Rohstoffe, zum Beispiel Erze, und wenn auch eine wirtschaftliche Entwicklung unter günstigen Bedingungen ein gewisses Mass an Industrialisierung bedeutet, so sind sie doch nach wie vor in erster Linie daran interessiert, sich günstige Bedingungen für die Preise und Absatzmärkte der Rohstoffe zu sichern. Leider waren jedoch die Rohstoffmärkte von jeher gekennzeichnet durch extreme Preisschwankungen, die sich auf die Wirtschaft dieser Länder nachteilig auswirken. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Preisschwankungen wesentlich verringert werden können, wenn die wichtigsten Erzeuger- und Verbraucherländer für einzelne Rohstoffe internationale Abkommen über die Stabilisierung der Märkte für diese Erzeugnisse schliessen. Solche Abkommen können Bestimmungen für Mindest- und Höchstpreise für auf den Markt zu bringende Mengen und in manchen Fällen sogar für gemeinsame Puffervorräte enthalten. Leider sind internationale Güterabkommen bisher trotz der ständigen Bemühungen der Vereinten Nationen und besonders der FAO nur für äusserst wenige Rohstoffe, wie Weizen, Zucker und Kaffee, abgeschlossen worden.

Der IBFG hat von Anfang an der Notwendigkeit eines Stabilisierungsfaktors für die Wirtschaft der Entwicklungsländer grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die Haltung der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung - in diesem Falle des

IBFG und der Internationalen Föderation der Plantagen- und Landarbeiter und verwandter Berufsgruppen, mit der stets engste Konsultation und Zusammenarbeit bestanden hat - wurde erstmalig auf dem 3. Weltkongress klar ausgesprochen. In einer Resolution über die Entwicklungsländer forderte der Kongress den Abschluss internationaler Güterabkommen, um durch elastische Methoden eine Stabilität der Rohstoffpreise auf einem Niveau zu gewährleisten, das für Verbraucher und Erzeuger gerecht ist. Danach wurde die Forderung auf Abschluss internationaler Güterabkommen in einer Reihe von Resolutionen und Erklärungen der leitenden Organe des IBFG aufgegriffen. Stärker ausgebaut wurden die Auffassungen des IBFG hierzu in den Richtlinien für die Stellungnahme der freien Gewerkschaften im Apparat der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung.

Ausfuhrschwierigkeiten sind jedoch nur eines der Probleme, mit denen die Landwirtschaft der Entwicklungsländer zu kämpfen hat. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der im allgemeinen relativ äusserst niedrigen Produktivität der Landarbeit in diesen Ländern. Sie ist in erster Linie eine Folge des Mangels an Geldmitteln und technischem Sachwissen, sehr erschwerend wirkt aber zweifellos auch das Bestehen feudalistischer oder halbfeudalistischer Systeme des Grundbesitzes und der Güterverwaltung in einer Reihe von Entwicklungsländern. Diese Systeme hindern nicht nur die Entwicklung der Landwirtschaft, sondern wirken auch unterdrückend und halten die Landarbeiter oft in einem Zustand, der der Leibeigenschaft nahekommt.

Ist das Problem der Geldmittel und der technischen Erziehung fester Bestandteil des Gesamtproblems einer Finanzierung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, so ist das Problem des Grundbesitzes und der Güterverwaltung weitgehend ein politisches und soziales Problem. Erforderlich ist eine kühne und umfassende Bodenreform, die nicht mit wirtschaftlichen Mitteln allein durchgeführt werden kann, sondern politische Entscheidungen auf höchster Ebene erfordert, gewöhnlich in Form einer systematischen Gesetzgebung begleitet durch wirksame Mittel zu ihrer Durchführung und durch eine finanzielle Unterstützung der neuen Eigentümer des Bodens.

In seiner Resolution über den Wirtschaftsaufbau der Entwicklungsländer forderte der 2. Weltkongress eine gründliche Bodenreform als Voraussetzung für die Entwicklung dieser Länder. Spätere Kongresse des IBFG wiederholten diesen Appell. Überhaupt liessen wir keine Gelegenheit verstreichen, in Vorstellungen bei den Vereinten Nationen und bei der FAO das Interesse der freien Gewerkschaften an diesem eminent wichtigen Problem unter Beweis zu stellen. In einer Reihe von Entwick-

lungsländern Lateinamerikas, Asien und Afrikas sind inzwischen ernste Bemühungen gemacht worden, eine Bodenreform durchzuführen. Angesichts dieser Lage hielten wir es für wichtig, Angaben über den Fortschritt dieser Projekte, aber auch über die Haltung der freien Gewerkschaften dieser Länder zur Bodenreform zu erhalten. Auf seiner Tagung im März 1964 beschloss der Vorstand, gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Plantagen- und Landarbeiter und verwandter Berufsgruppen eine Erhebung über dieses Thema durchzuführen. Aus Fragebogen an ihre zuständigen Mitgliedsorganisationen beschafften sich die beiden Internationalen wertvolle Informationen, die zeigten, dass die Notwendigkeit einer Bodenreform allgemein anerkannt wird, dass Bodenreform-Projekte sich bereits in der Vorbereitung befinden oder bereits verabschiedet worden sind, dass einer schnellen Durchführung dieser Projekte jedoch noch gewaltige Hindernisse politischer, aber auch finanzieller und technischer Art entgegenstehen. Nach den Erfahrungen vieler Länder erfordert eine Bodenreform, wenn sie wirksam sein und die landwirtschaftliche Produktion und Produktivität steigern soll, erhebliche öffentliche Mittel, für die wiederum eine internationale Hilfe unerlässlich ist. Als weiterer wichtiger Punkt wurde in einigen Antworten auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Landarbeitern beim Erwerb von Grund und Boden zu helfen und andererseits die sozialen Interessen der Arbeitskräfte zu schützen, die weiterhin Landarbeiter bleiben. Die Auffassungen der beiden Internationalen und ihrer daran interessierten Mitgliedsorganisationen wurden dann der Internationalen Arbeitsorganisationen eingereicht, die die Bodenreform für die Internationale Arbeitskonferenz 1965 auf die Tagesordnung gesetzt hatte.

Hunger und Unterernährung, noch immer das Los eines grossen Teiles der Weltbevölkerung, lassen sich nicht dadurch überwinden, dass man den Hungernden lediglich Nahrungsmittelüberschüsse aus anderen Teilen der Welt zur Verfügung stellt. Die Beseitigung von Hunger und Unterernährung ist ein Problem, das sich letzten Endes nur durch Wirtschaftsentwicklung und durch eine soziale Gerechtigkeit beseitigen lässt, die jedem ein Mindestmass an Einkommen gewährleistet. Der Kampf gegen den Hunger ist also einer und zweifellos der wichtigste der Aspekte in den Bemühungen, die für eine schnelle Wirtschaftsentwicklung notwendig sind.

Der IBFG hat mehrfach internationale Aktionen zur Linderung des Nahrungsmittelmangels und zur Schaffung von Nahrungsmittelreserven gefordert. Sobald die FAO systematische Aktionen zum Problem der Nahrungsmittelversorgung eingeleitet hatte, hat der IBFG diese Bemühungen aktiv unterstützt, insbesondere

die Kampagne gegen den Hunger und die Schaffung eines Welt-nahrungsmittelprogramms.

Schon seit langem wird anerkannt, dass eine finanzielle und technische Hilfe nicht ausreicht, um ein befriedigendes Tempo der Wirtschaftsentwicklung in den Entwicklungsländern zu gewährleisten. Zuzeiten wog der Gesamtbetrag der Finanzhilfe, die gewissen Entwicklungsländern gewährt wurde, bei weitem nicht die Verluste auf, die sie gleichzeitig dadurch erlitten, dass die Preise ihrer Exporte in die Industrieländer zurückgingen, während sie noch immer ebensoviel oder gar mehr für importierte Industrieerzeugnisse zahlen mussten.

Ein befriedigendes Tempo der Wirtschaftsentwicklung lässt sich nur erreichen, wenn neben der finanziellen Unterstützung zwischen den beiden Ländergruppen solche Handelsbeziehungen hergestellt werden, dass die Ausfuhren aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten wesentlich erleichtert und gefördert werden.

Der IBFG hat den schwierigen Ausfuhrproblemen der Entwicklungsländer wachsende Aufmerksamkeit gewidmet. Da es sich bei den meisten dieser Ausfuhren um Rohstoffe handelt, lag die Hauptsorge des IBFG bei den Handelsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern in einer Stabilisierung der Märkte und Preise für diese Gruppe von Gütern. Soweit allerdings der wirtschaftliche Fortschritt in einem Ausbau der verarbeitenden Industrie liegt, ergeben sich auch Absatzprobleme beim Handel mit Industriegütern. Das gilt an erster Stelle für die verarbeitenden Industrien in den Entwicklungsländern, die auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig werden könnten, wenn die Einfuhrabgaben auf solche Erzeugnisse in den Industriestaaten gesenkt würden. Es gilt aber auch für Industrien, die Rohstoffe verarbeiten. Diese Gruppe wird in ihrer Entwicklung überall dort behindert, wo die Einfuhrzölle auf verarbeitete Güter höher sind als auf die Rohstoffe, die dabei verarbeitet wurden.

Je mehr einige unter den Entwicklungsländern das Stadium einer beginnenden Industrialisierung erreicht hatten, desto mehr mussten sie erleben, dass ihre Entwicklung im Industriesektor durch Handelsschranken eingeengt wird, die in den Industriestaaten gegen Einfuhren dieser beiden Arten von Industriegütern errichtet wurden. Der IBFG hat sich mit diesem Problem auf der Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften im Juni 1959 befasst. Die Konferenz war sich im klaren, dass die Interessen der Entwicklungsländer an Industrieausfuhren besondere Massnahmen erfordern, die über die allgemeine Notwendigkeit einer Liberalisierung des Welthandels hinausgehen. Die Kon-

ferenz forderte daher die Regierungen auf, bei ihrer Zusammenarbeit zur Senkung der Zölle und sonstigen Hindernisse für den internationalen Handel den Entwicklungsbedürfnissen der Entwicklungsländer ausreichende Beachtung zu schenken. In den anschliessenden Jahren befasste sich der IBFG eingehend mit diesem Problem unter dem Blickwinkel sowohl der exportierenden Entwicklungsländer wie der importierenden Industriestaaten.

Der IBFG war sich dabei bewusst, dass wachsende Einfuhren von Industriegütern aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten für die Arbeitnehmer der letzteren, soweit sie in Industrien beschäftigt sind, die durch solche Einfuhren betroffen werden, ernsthafte Probleme aufwerfen könnten. Auf Grund dieser Untersuchungen verabschiedete der Vorstand auf seiner Tagung im Oktober 1961 eine Erklärung über Probleme des internationalen Handels. Darin appellierte er an die Gewerkschaften der Industriestaaten, den Wettbewerb der Industrie aus den Entwicklungsländern auf den Weltmärkten im richtigen Lichte als eine unvermeidliche Folge der Industrialisierung der Entwicklungsländer zu sehen. Sie sollten sich bemühen, diese langfristigen Probleme dadurch zu lösen, dass sei bei ihren Regierungen auf entsprechende innerpolitische Massnahmen drängten, einschliesslich der Aufrechterhaltung eines hohen allgemeinen Nachfrageniveaus und besonderer Massnahmen zur Unterstützung von Notstandsgebieten, zur Entschädigung freigestellter Arbeitskräfte und zur Umschulung auf andere Arbeitsplätze. Die Staaten sollten aber nicht zu protektionistischen Massnahmen greifen.

In der Erklärung wurde daher das Bedürfnis nach einer fortschreitenden Ausweitung der Ausfuhren aus den Entwicklungsländern, und zwar an Fertigwaren wie an Rohstoffen unterstrichen, zugleich aber auch die Notwendigkeit, plötzliche Störungen der etablierten Märkte der Einfuhrländer mit den daraus erwachsenden nachteiligen Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und die Arbeitsbedingungen zu vermeiden. Der 7. Weltkongress bekannte sich erneut zur Haltung des Vorstands und betonte, die Industriestaaten sollten Schritte einleiten, um für die Ausfuhren von Industriegütern aus den Entwicklungsländern einen stärkeren Zugang zu ihren Märkten zu schaffen.

Auch hier wurde die Haltung, die der IBFG in den Resolutionen seiner leitenden Organe zum internationalen Handel eingenommen hatte, zu einem Meilenstein für die Behandlung dieses Problems in der Weltgemeinschaft der Völker. Das zeigte sich deutlich, als die Vollversammlung der Vereinten Nationen Ende 1962 beschloss, eine Konferenz über Handel und Entwicklung

einzuuberufen. Es war von Anfang an klar, dass sich diese Konferenz in der Hauptsache gerade mit den Fragen der Entwicklung befassen würde, die damals den IBFG besonders beschäftigten, nämlich den Problemen des Handels zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten. Der Vorstand des IBFG begrüßte daher den Beschluss der Vereinten Nationen, eine solche Konferenz einzuuberufen. Der IBFG hatte umso mehr Grund zur Genugtuung, als er bereits seit 1958 hierauf gedrängt hatte.

Der IBFG verstärkte seine eigene Arbeit auf diesem Gebiet, um den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen ein gründliches und eingehendes freigewerkschaftliches Programm zu diesen Problemen vorlegen zu können. Schon ehe die Vereinten Nationen die Einberufung einer Konferenz über Handel und Entwicklung beschlossen hatten, hatte der Vorstand des IBFG auf seiner Tagung im Oktober 1961 beschlossen, einen Ausschuss für Fragen des internationalen Handels zu bilden. Dieser Ausschuss erhielt den Auftrag, sich insbesondere mit der Notwendigkeit einer stetigen Ausweitung der Ausfuhren von Industriegütern und Rohstoffen aus den Entwicklungsländern und mit der Ausarbeitung von Anpassungsmassnahmen in den Industriestaaten für diesen sich ausweitenden Handel zu befassen.

Der IBFG war damit für eine Zusammenarbeit mit dem in seinen Anfängen stehenden Apparat der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung gut gerüstet. Eine umfassende und gründliche Denkschrift über die wichtigsten Probleme dieser Art mit einer Darlegung der freigewerkschaftlichen Auffassungen zu diesen Problemen und konkreten Lösungsvorschlägen wurde der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung unterbreitet, die von März bis Juni 1963 in Genf tagte. In Ergänzung dazu gab eine starke Delegation des IBFG und der Berufssekretariate auf der Konferenz eine Anzahl mündlicher Erklärungen ab. Zweifellos unter dem Eindruck dieser intensiven Zusammenarbeit der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung erklärte sich die Konferenz einverstanden, dass bei den Arbeiten des Amtes der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, das die Arbeit der Konferenz fortsetzen sollte, und bei seinen Zweigstellen nichtstaatliche Organisationen, die sich mit Fragen von Handel und Entwicklung befassen, zugelassen sein sollten.

Als nächsten Schritt berief der Ausschuss des IBFG über Fragen des internationalen Handels im Oktober 1963 eine Sitzung ein, um Richtlinien für die Stellungnahme der freien Ge-

werkschaften im Apparat der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung vorzubereiten. Diese Richtlinien enthielten eine gründliche Analyse der Handelsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern wie auch der Entwicklungsländer untereinander. Sie zeigte einen Weg auf für eine gründliche Reform dieser Beziehungen. Ein wesentlicher Teil solcher Reform wäre nicht nur eine Ausweitung der internationalen Güterabkommen und der Abschluss von Abkommen über mehrere miteinander verwandte Erzeugnisse und eine Senkung der Handelshindernisse für Fertigwaren, sondern auch die Gewährung einer Präferenzbehandlung für die Einfuhren von Industriegütern aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten.

In späteren Tagungen des Ausschusses wurden die Richtlinien für die Stellungnahme der freien Gewerkschaften im Apparat der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung gründlich überarbeitet und erheblich erweitert, um neue Situationen und Probleme, die in der internationalen Aufmerksamkeit und der internationalen Arbeit in den Vordergrund getreten waren, systematisch zu behandeln. Gestützt auf diese Dokumente beteiligte sich der IBFG an allen Sitzungen des Amtes der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung und der meisten seiner Nebenstellen und legte auch der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung in Neu Delhi, Februar bis März 1968, eine sehr umfassende Denkschrift vor und beteiligte sich stark an der Aussprache über diese Denkschrift.

3. Das dritte Stadium: Neue Probleme in den Entwicklungsländern und den Industriestaaten

Die wirtschaftliche und soziale Aufteilung der Welt in Industriestaaten und Entwicklungsländer hat die überraschendsten Folgen und ist tief in das Bewusstsein und das Gewissen der öffentlichen Weltmeinung eingedrungen. Diese Situation stellt eine gewaltige Herausforderung dar und macht entschlossene Aktionen notwendig, um die Wirtschaftsentwicklung und den sozialen Fortschritt zu fördern und die wirtschaftliche und soziale Kluft zwischen diesen beiden Ländergruppen abzubauen. Dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung stets in vorderster Front der Kräfte stand, die sich dieser Herausforderung gestellt haben, das wurde in den vorangegangenen Teilen dieser Schrift bereits aufgezeigt.

In diesem Rahmen sind neue und wichtige Probleme in den Vordergrund getreten. Eines der bedeutendsten Probleme ist die

Rolle der Gewerkschaften in den jungen unabhängigen Entwicklungsländern und der Beitrag, den sie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gesellschaft ihrer Länder zu leisten vermögen. Unbestreitbar macht sich hier eine bedauernswerte Tendenz in einigen, wenn auch nicht allen jungen unabhängigen Entwicklungsländern bemerkbar, nämlich die Gewerkschaftsrechte zu beschneiden oder sogar zu unterdrücken. Nur so, das wird uns gesagt, könne die gesamte nationale Anstrengung auf das vorrangige Ziel einer schnellen Wirtschaftsentwicklung konzentriert werden.

Immer wieder hat der IBFG betont, er verstehe die Sorgen dieser Regierungen wegen der Entwicklungsprobleme und billige ihre Entschlossenheit, sie zu überwinden. Wir aber glaubten ganz entschieden, dass es ein verhängnisvoller Fehler wäre anzunehmen, dass eine freie Gewerkschaftsbewegung mit diesem Ziel unvereinbar sei. Das genaue Gegenteil sei richtig. Überall, wo man ihnen die Möglichkeit gegeben habe, hätten sich die Gewerkschaften als fähig und gewillt erwiesen, einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung zu leisten. Die frei gewährte Mitarbeit der organisierten Arbeitnehmer könne den Hauptauftrieb für eine gezielte Entwicklungsanstrengung geben, während Marionettengewerkschaften, die nicht das Vertrauen der Arbeitnehmer genossen, sich nur als ein totes Gewicht erweisen würden.

Einige dieser Regierungen haben die Gewerkschaftsrechte dadurch beschnitten, dass sie einen Druck auf die Gewerkschaften ausübten, aus der internationalen Bewegung auszuscheiden. Als Grund wird gewöhnlich die Notwendigkeit angeführt, eine Politik der Blockfreiheit einzuhalten, wobei unterstellt wird, dass eine Mitgliedschaft im IBFG der Zugehörigkeit zu einem der grossen Machtblöcke gleichkomme. Hierauf können wir dreierlei antworten: Erstens, wir haben durch unsere Aktionen immer wieder bewiesen, dass der IBFG wirklich von allen Machtblöcken unabhängig ist, zweitens ist eine Verweigerung des Rechts der Gewerkschaften auf Beitritt zu internationalen Dachorganisationen eine flagrante Verletzung des Übereinkommens 87 der IAO, drittens haben wir den dringenden Verdacht, dass das eigentliche Motiv dieser Regierungen vielmehr ist, die Gewerkschaften zu isolieren und zu schwächen, indem sie sie der internationalen Unterstützung und Solidarität berauben.

Glücklicherweise herrscht diese Haltung nicht in allen Entwicklungsländern. In nicht wenigen dieser Länder werden die Gewerkschaften geachtet und ihre Regierungen erkennen anscheinend an, dass die Gewerkschaften nur, wenn sie volle Autonomie und Freiheit geniessen, in der Lage sind, die Loyalität ihrer Mitglieder zu fordern und sie freiwillig für die nationa-

len Bemühungen zu mobilisieren. Die Achtung der Gewerkschaftsrechte hat nach ihrer Erfahrung die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nicht behindert, ebenso wenig wie die Mitgliedschaft im IBFG sie etwa in den kalten Krieg hineingezogen hat. Der IBFG hofft aufrichtig, dass ihr Beispiel die anderen autoritäreren Regierungen überzeugen wird, die gegenüber ähnlichen Problemen den leichteren und zaghafteren Ausweg gewählt haben.

a) Die Rolle der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern

Zu allen Zeiten und in allen Ländern wurden Gewerkschaften gebildet, um die unmittelbaren materiellen Interessen ihrer Mitglieder als Arbeitnehmer zu schützen und wahrzunehmen. Stets haben sie auch erkannt, dass alle diese Interessen eng verbunden sind mit dem Wohlergehen und dem Fortschritt der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit. Ganz natürlich haben die Gewerkschaften dabei auch ihre Arbeit auf die eine oder andere Art der Beteiligung am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben ihrer Länder ausgedehnt.

Während aber in den älteren Industriestaaten eine ständige Evolution dieser Funktionen erfolgte, musste sich in den Entwicklungsländern die Umstellung schlagartig vollziehen. Die Gewerkschaften in den Entwicklungsländern empfanden sofort die Notwendigkeit dieser Doppelfunktion, für eine Hebung des Lebensstandards der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer zu kämpfen und aktiv an den Bemühungen um die Wirtschaftsentwicklung ihrer Länder mitzuwirken.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass zwischen diesen beiden Funktionen von Zeit zu Zeit Konflikte entstehen können und entstehen werden. Sie gehören eben zu den Konflikten, die in einer menschlichen Gesellschaft unvermeidbar sind. Wenn aber die Regierungen, um solche Konflikte zu verhindern oder unter dem Vorwand, sie verhindern zu wollen, dazu übergehen, die Gewerkschaften unter ihre Kontrolle zu bringen oder sie als Machtinstrumente zu benutzen, dann zerstören sie eine soziale Kraft, die für die wirtschaftliche und politische Entwicklung der modernen Gesellschaft lebenswichtig ist.

Das zeigt sich am besten im unmittelbaren Beitrag, den die Gewerkschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu leisten vermögen. Das Potential der Gewerkschaften beschränkt sich nämlich nicht auf ihre Mitwirkung an den Verhandlungen in den wirtschaftlichen Planungsstellen und sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Institutionen, in den Ländern, den Provinzen

und auch auf örtlicher Ebene. In vielen Entwicklungsländern empfanden die Gewerkschaften spontan die Notwendigkeit einer Direktaktion ihrerseits, um mitzuwirken am Staatsaufbau auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Sie haben dieser Aktion Form verliehen, indem sie Genossenschaften, Wohnungsbauvorhaben, und Bildungseinrichtungen aller Art schufen oder förderten und so einen greifbaren Beweis ihrer Bemühungen erbrachten, die unmittelbaren Interessen ihrer Mitglieder mit den Bedürfnissen der Gemeinschaft auf einen Nenner zu bringen.

Im Bewusstsein der Bedeutung dieser Funktionen einer Gewerkschaft in den Entwicklungsländern hat die internationale freie Gewerkschaftsbewegung sie bei der Ausübung dieser entscheidenden Dienste für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihres Landes unterstützt. So bildete der Vorstand auf seiner Tagung im Juli 1965 eine Arbeitsgruppe über Genossenschaften, Berufsausbildung und sonstige Formen der sozialen Aktion als Gegenstück zu der Arbeit, die für die freien Gewerkschaften und zusammen mit ihnen von den Mitgliedsorganisationen, den Berufssekretariaten und anderen Organisationen geleistet wird, die in den verschiedenen Ländern mit den freien Gewerkschaften zusammenwirken. In immer stärkerem Masse zeigte sich, dass eine Unterrichtung über Tatsachen, eine Koordination und Zusammenarbeit notwendig war und dass der IBFG bei der Herbeiführung dieser Koordination die Initiative ergreifen müsste.

Es bestand Übereinstimmung darüber, dass die Bemühungen auf konkrete Einzelvorhaben orientiert werden müssten. Als erstes Vorhaben dieser Art wurde eine Unterstützung der indonesischen Gewerkschaften bei ihren riesigen Entwicklungsaufgaben ins Werk gesetzt. In Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedsorganisationen, den Berufssekretariaten, dem Internationalen Genossenschaftsbund und der Friedrich-Ebert-Stiftung und unter Mitwirkung aller angeschlossenen und auch der nicht-angeschlossenen indonesischen Gewerkschaften hat der IBFG ein langfristig koordiniertes Programm aufgestellt. In diesem Programm spielte die gewerkschaftliche Schulungsarbeit eine grosse Rolle. Mit Zustimmung aller daran beteiligten Organisationen hat der IBFG einen Programmkoordinator berufen, der mit der Koordinierungsarbeit in Indonesien beauftragt wurde.

Diese Doppelaufgabe der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern fand ihren logischen Niederschlag in der Arbeit der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung, die neben ihrer Hauptaufgabe auch Aktionen einleitet, um den dringenden Bedürfnissen der Völker in den Entwicklungsländern bei ihrer gewaltigen Arbeit des Staatsaufbaues zu entsprechen.

b) **Internationale Zusammenarbeit für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung**

Während die dringende Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer allgemein anerkannt wird, ist wahrscheinlich die Erkenntnis, dass die Aussichten für einen Fortschritt der Entwicklungsländer eng mit dem Bestehen eines gesunden, soliden und dynamischen Gleichgewichts in der Wirtschaft der entwickelten Länder verbunden sind, weniger stark in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen. Es ist eine bedauerliche und paradoxe Tatsache, dass wirtschaftliche Störungen in den Industriestaaten in den Entwicklungsländern stärker als in den Industriestaaten selbst empfunden werden.

In den letzten Jahren haben die Industriestaaten leider mehrere Situationen durchlebt, in denen ihr dynamisches Gleichgewicht in der einen oder anderen Form ernstlich gestört war. Konjunkturschrumpfungen, zusammen mit einer ungewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit, Probleme der Anpassung der Industriestrukturen, Störungen in der Zahlungsbilanz führender Industriestaaten, Währungsabwertungen und ernste Währungskrisen machten sich mit sehr nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen in zahlreichen Teilen der Welt bemerkbar. Es war daher nur logisch, wenn der IBFG, ohne irgendwie seine Arbeit in den Entwicklungsländern einzuschränken, den Problemen, die auch die Industriestaaten berühren, wachsende Aufmerksamkeit zuwandte.

Zudem muss die rasche Expansion der multinationalen Gesellschaften mit der sich daraus ergebenden Konzentration der Beschlussfassung, die sich auf die Arbeitnehmer über die Landesgrenzen hinaus auswirkt, durch entsprechende Aktionen der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung aufgefangen werden.

Eine der augenfälligsten Quellen für wirtschaftliche Störungen lag in den letzten Jahren in einer Reihe von Weltwährungskrisen. Wenn auch diese Störungen der Währungen offenkundig durch skrupellose Spekulanten verschlimmert wurden, so waren sie doch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das internationale Währungssystem nicht elastisch genug ist und zu wenig Geldreserven besitzt, um sich ohne Schwierigkeiten der wachsenden Weltwirtschaft und ihrem Geldbedarf anzupassen.

In dieser höchst unbefriedigenden Situation hat die internationale freie Gewerkschaftsbewegung erneut ihre Stimme erhoben. Über seinen Unterausschuss für Handel und Entwicklung verabschiedete der Vorstand des IBFG im März 1966 eine Resolution

über die Währungsreform, in der zum ersten Mal in der Arbeit internationaler Stellen die Gründe für die Fehlschläge des bestehenden Währungssystems untersucht wurden. In der Resolution wurde die Notwendigkeit einer Reform festgestellt. Sie zählte zugleich auch die Ziele einer solchen Reform auf. Danach ist das bestehende System nicht imstande, Schwierigkeiten zu überwinden, die die Länder von Zeit zu Zeit in ihren Zahlungsbilanzen durchleben. In diesem Masse ist das Währungssystem daher verantwortlich für die Deflationspolitik, zu der die Regierungen unter solchen Verhältnissen oft greifen und die ihrerseits das Wirtschaftswachstum behinderten und Arbeitslosigkeit verursachten. In der Resolution wurde weiter festgestellt, dass die bestehende Währungsreserve für die Bedürfnisse einer wachsenden Weltwirtschaft nicht ausreichte. Sie sei ausserdem zu ungleich auf die Welt verteilt und insbesondere seien die Währungsreserven der Entwicklungsländer zu gering, wodurch diese überaus anfällig würden. Das Ziel einer Währungsreform müsse sein, eine ausreichende internationale Liquidität zu schaffen, um das Wirtschaftswachstum in allen Ländern zu erleichtern und zu einer Verhinderung von Zahlungsbilanzkrisen beizutragen. Die Währungsreform müsse auch helfen, eine Deflationspolitik zu umgehen und eine gleichmässige Verteilung der Währungsreserven in der Welt zu gewährleisten. Als weiterer wichtiger Punkt wurde in der Resolution betont, dass die Entwicklungsländer, die vollkommen aus den offiziellen Verhandlungen der wirtschaftlichen Grossmächte über die Währungsreform ausgeschlossen waren, die Möglichkeit erhalten sollten, an der Ausarbeitung der Reform und an der Leitung jedes eventuell vereinbarten Systems mitzuwirken.

Erst 1967 konnte sich der Internationale Währungsfonds über eine Reform einigen und die Schaffung von Sonderziehungsrechten vorsehen, die in Notfällen die internationalen Währungsreserven erhöhen und so die internationale Liquidität vergrössern würden. Der Beschluss des Internationalen Währungsfonds war demnach ein Schritt in die vom IBFG aufgezeigte Richtung. Der Vorstand des IBFG sprach seine Genugtuung über diesen Beschluss des Fonds aus, bezeichnete ihn aber nur als ersten bescheidenen Anfang einer gründlichen internationalen Währungsreform.

Selbst diese bescheidene Verbesserung der internationalen Währungsabmachungen ist aber leicher noch nicht durchgeführt worden, und die Währungskrise, die die Welt im Herbst 1968 erschütterte, musste wiederum mit ad-hoc-Massnahmen, die auf den vorhandenen Möglichkeiten beruhten, überwunden werden. Der neuberufene Wirtschafts- und Sozialausschuss des

IBFG hat daher eine Arbeitsgruppe für internationale Währungsfragen eingesetzt, die auf ihrer ersten Sitzung im Januar 1969 erneut die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Liquidität eines expandierenden internationalen Handels betonte und sich gegen jede deflationäre und protektionistische Politik wandte. Die Arbeitsgruppe, die beschloss, die Frage der internationalen Währungsabkommen ständig zu beobachten, wies insbesondere darauf hin, dass eine verstärkte und verbesserte internationale monetäre Zusammenarbeit Wesensbestandteil einer Gesamtstrategie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sein müsste.

Eine weiteres Anliegen des IBFG auf dem Gebiet der Weltwirtschaft ist auch die Notwendigkeit einer Liberalisierung des internationalen Handels. Schon seit seinen Anfängen befürwortet der IBFG eine solche Entwicklung. « Wir lehnen den engstirnigen Nationalismus ab, der zum Schutz der nationalen Märkte durch hohe Zollmauern und andere Handelseinschränkungen führt », betonte der Gründungskongress des IBFG in seiner Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen.

Als der amerikanische Kongress im Oktober 1962 den Präsidenten ermächtigte, die Zölle auf zahlreiche Einfuhr Güter zu senken oder abzuschaffen, begrüsst der IBFG sofort diese Initiative und auch die Tatsache, dass das Gesetz eine Bestimmung über Anpassungsmassnahmen für Härtefälle enthielt, die durch verstärkten Wettbewerb seitens der eingeführten Waren auftreten könnten. Damit wurden über das GATT die internationalen Verhandlungen über Zollsenkungen eingeleitet, die später als Kennedy-Runde bekannt wurden.

Für die Liberalisierung des Handels unter den Industriestaaten waren die Ergebnisse der Kennedy-Runde, die Jahre brauchten, ehe es im Juni 1967 zu einem Gesamtabkommen kam, im allgemeinen befriedigend. Für eine grosse Anzahl von Erzeugnissen wurden die Einfuhrzölle in der Tat wesentlich gesenkt, wenn auch nur allmählich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Auf seiner Tagung im Oktober 1967 begrüsst der Vorstand die positiven Aspekte des Abkommens, die den internationalen Handel erleichtern und eine vernünftige Verteilung der Produktion und der Wirtschaftsexpansion begünstigen sollten. Es gab allerdings auch negative Seiten; sie betrafen die Beteiligung der Entwicklungsländer an dem Nutzen der Kennedy-Runde. Es stellte sich heraus, dass die meisten Zollkonzessionen Erzeugnissen zugute kamen, an deren Ausfuhr vor allem Industriestaaten interessiert waren, während in der Liberalisierung des Handels von Ausfuhrerzeugnissen der Entwicklungsländer nur wenig Fortschritte gemacht wurden. Zudem bedeutete die fünfjährige Ober-

gangszeit, dass in einem Zeitraum, der für das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer besonders wichtig ist, die positiven Ergebnisse aus der Kennedy-Runde nur sehr gering sein würden. Der Vorstand bedauerte diese negativen Seiten der Kennedy-Runde und appellierte an die Vertragspartner des GATT, die Verhandlungen über Probleme des Handels zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern wieder aufzunehmen und zu beschleunigen. Leider sind bei Erfüllung des Versprechens der Vertragspartner, solche Verhandlungen einzuleiten, bisher keine oder kaum Fortschritte zu verzeichnen.

An der Gestaltung der UNCTAD, der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, war der IBFG massgeblich beteiligt. Er hat auch umfassende Richtlinien für das politische Verhalten der freien Gewerkschaften in dieser Frage erarbeitet.

In den Nachkriegsjahren hat sich in der Weltwirtschaft ein strukturelles und institutionelles Phänomen entwickelt, dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Ordnung erst jetzt messbar werden. Es handelt sich um die Entwicklung einer integrierten Produktion von Gütern und Dienstleistungen auf internationaler Ebene. Instrumente dieser Integration sind die weltweiten « Mischkonzerne ».

Die Gefährlichkeit solcher Unternehmen liegt nicht so sehr in ihrem Umsatz und in der Grösse ihres Aktienkapitals als vielmehr darin, dass Firmen die ihren Sitz in mehreren Ländern haben, in der Lage sind, ihre Produktion verhältnismässig leicht von einem Land in das andere zu verlagern. Das gibt ihnen eine sehr starke Verhandlungsposition gegenüber Regierungen und Gewerkschaften und die Möglichkeit, nationalen Gewerkschaftsaktionen Widerstand zu leisten oder sie sogar zu brechen, wenn keine Gegenmassnahmen getroffen werden. Mehr als einmal hat die internationale Solidarität der Werktätigen in letztem Augenblick erfolgreich multinationale Firmen an einem Machtmissbrauch gehindert. Auf lange Sicht allerdings liegt es eindeutig mehr im Interesse der Arbeitnehmer, einen Apparat zu schaffen, um eine ständige Zusammenarbeit unter allen davon betroffenen Landesgewerkschaften zu gewährleisten.

Wenn die Arbeitnehmer mit solchen Firmen auf einigermaßen gleichem Fusse verhandeln wollen, dann müssen die Gewerkschaften aller möglichen Wirtschaftszweige ihr Vorgehen koordinieren. Dadurch überschreitet aber das Problem den Bereich der einzelnen Berufsinternationalen und wird zu einem Gesamtproblem der internationalen Gewerkschaftsbewegung als solcher. Darum brauchen wir zunächst einmal eine gründliche

und systematische Untersuchung des ganzen Bereiches von Erscheinungen der internationalen Konzentration, der multinationalen Gesellschaften und der internationalen Zusammenschlüsse, damit wir die Konzeptionen der Gewerkschaften zu einer der einschneidendsten Entwicklungen unserer Zeit klären und die Haltung der Gewerkschaften festlegen können.

Die internationale freie Gewerkschaftsbewegung hat begonnen, sich dieser Herausforderung zu stellen. Einige Internationale Berufssekretariate haben bereits weltweite Gewerkschaftsräte gebildet, um die Arbeitnehmer-Politik und die allgemeine Politik der multinationalen Gesellschaften zu behandeln. Die Rolle des IBFG sollte auch hier koordinierend sein, wobei die eigentliche Arbeit von den zuständigen Berufssekretariaten durchgeführt wird. Ausserdem muss der IBFG dafür sorgen, dass die bisher unkontrollierte Macht dieser multinationalen Gesellschaften nicht benutzt wird, um die gewerkschaftlichen Grundrechte einzuschränken, zum Beispiel das Recht auf Kollektivverhandlungen oder das Streikrecht.

c) Fragen des Wohnungsbaus

Neben einer ausreichenden Ernährung ist eine würdige Unterbringung eines der grundlegendsten menschlichen materiellen Bedürfnisse. Während aber das Nahrungsmittelproblem für die Entwicklungsländer von entscheidender Bedeutung ist, stellt sich das Wohnungsbauproblem sowohl in den Industriestaaten wie auch in den Entwicklungsländern. Die ersten Nachkriegsjahre waren gekennzeichnet durch einen akuten Wohnraumangel in Europa, der sich aus Kriegszerstörungen und einer Unterbrechung der Bautätigkeit während der Kriegsjahre ergab. In dieser kritischen Situation schuf die Europäische Regionalorganisation des IBFG gemeinsam mit dem Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter einen (europäischen) Wohnungsbauausschuss, der die Aufgabe hatte, die geeignetsten Mittel und Wege zu einer Beschleunigung des Wohnungsbaus und zu einer Verbesserung der Wohnungsqualität zu finden. Der Ausschuss hat auf diesem Gebiet eng mit den angeschlossenen Organisationen zusammengearbeitet und auf eine Lösung für das Wohnungsbauprogramm im Rahmen der internationalen Organisationen gedrängt. Er hat sich mit dem Wohnraumbedarf befasst und diese Ergebnisse als Studien veröffentlicht.

Wenn auch der akute Wohnraumangel der Nachkriegsjahre merklich gemildert worden ist, zum Teil als Ergebnis der unmittelbaren Wohnungsbautätigkeit der Gewerkschaften und der Genossenschaften, mit denen sie verbunden sind, so zeigte sich

doch, dass das Wohnungsbauproblem als solches kein reines Nachkriegsproblem war, sondern ein langfristiges Problem der städtischen Zivilisation. Das gilt für die gesamte Welt. Das beunruhigende Wachstum der Elendssiedlungen ist eines der Kennzeichen dieser Krise.

Der IBFG hat sich daher mit dem Wohnraumproblem auf internationaler Ebene befasst. Er hat auch bei den Vereinten Nationen auf eine Aktion gedrängt. Die Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften hatte bereits die Vereinten Nationen ersucht, eine Sonderorganisation für den Wohnungsbau zu schaffen. Mit diesem Vorschlag befassten sich die Stellen der Vereinten Nationen eingehend, und als Kompromiss beschloss ihr Wirtschafts- und Sozialrat 1962, einen Ausschuss für Wohnungsbau, Bauwesen und Städteplanung zu schaffen, in dem der IBFG seither voll mitgearbeitet hat.

Inzwischen hat der IBFG eine Übersicht über die Wohnverhältnisse und den Wohnraumbedarf ausgearbeitet, die dem Vorstand auf seiner Tagung im März 1964 vorlag. Dieser Bericht bestätigte, dass in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern ernste Wohnraumprobleme bestehen, die dringend Massnahmen der internationalen Organisationen, Regierungen, Genossenschaften und Gewerkschaften erfordern. Der Vorstand beschloss daher, gemeinsam mit dem Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter eine Weltkonferenz « Wohnungen für alle » einzuberufen. Diese Konferenz tagte im Oktober 1964 in Brüssel. Sie verabschiedete eine Erklärung über internationale Massnahmen für Wohnungsbau und Planung. Die Erklärung enthielt konkrete Vorschläge für eine Beseitigung des Wohnraummangels, insbesondere durch Bereitstellung ausreichender Mittel aus internationalen und regionalen Quellen für einen verstärkten sozialen Wohnungsbau, ferner Massnahmen für den Erwerb von Baulandreserven für den Wohnungsbau sowie für eine Subventionierung des Wohnungsbaus. Die Konferenz schlug auch vor, der IBFG und der Internationale Bund der Bau- und Holzarbeiter sollten gemeinsam einen weltweiten Wohnungsbauausschuss schaffen.

Die Exekutiven der beiden Internationalen billigten diesen Vorschlag sofort und schufen einen Gemeinsamen Internationalen Ausschuss des IBFG und des IBBH für den Wohnungsbau. Dieser Ausschuss trat erstmalig im April 1965 zusammen. Er nahm sofort seine Arbeit auf und hat in der kurzen Zeit seines Bestehens in sehr gründlicher Form viele Aspekte des Wohnraumproblems behandelt. Unter Mitwirkung der Mitgliedsorganisationen der beiden Internationalen hat er Umfragen durchgeführt, Berichte eingereicht und Erklärungen über die Probleme

der Baulandbeschaffung, der Mietpolitik und der Finanzierung des Wohnungsbaus angenommen. Diese Erklärungen, die von den Exekutiven der beiden Trägerorganisationen gebilligt wurden und die sie begleitenden Berichte bilden die Richtlinien für die Arbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet. Die Berichte über den Baulanderwerb für den Wohnungsbau, über Probleme der Mietkontrolle und über die Finanzierung des Wohnungsbaus wurden von den beiden Internationalen veröffentlicht.

d) Die Rechte der berufstätigen Frau

In den meisten Ländern ist es den Frauen gelungen, das politische Wahlrecht zu erringen. Allerdings mussten sie dann feststellen, dass die politische Gleichberechtigung nicht ausreicht, um den Wall an Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen niederzureissen, den jahrtausende alte Traditionen in wirtschaftlichen, sozialen und bildungstechnischen Bereichen des Lebens aufgerichtet haben. Nur zu oft sind die Löhne und Gehälter für Frauen niedriger als für Männer, der Zugang zu höherbezahlten Posten wird ihnen verwehrt, die Bildungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Für die Gewerkschaften, die gegen jegliche Diskriminierung kämpfen, in denen Männer und Frauen als Kameraden Seite an Seite stehen, um ihr Los zu verbessern, ist der untergeordnete Status der Frau unerträglich. Der IBFG hat bereits seit seiner Gründung immer wieder die volle Gleichberechtigung der beiden Geschlechter gefordert.

Die systematische Arbeit an den Problemen der berufstätigen Frau wurde bereits in einem Frühstadium der Tätigkeit des IBFG aufgegriffen. Auf Empfehlung einer internationalen Sommerschule für Gewerkschafterinnen, die der IBFG 1953 in La Breviere in Frankreich veranstaltete, beschloss der Vorstand auf einer Tagung im Mai 1955, gemeinsam mit den Internationalen Berufssekretariaten einen Vorbereitenden Ausschuss für Fragen der berufstätigen Frau zu schaffen.

Auf Grund der eingehenden Vorbereitungsarbeit dieses Ausschusses wurde im Jahre 1957 der Gemeinsame Ausschuss des IBFG und der IBS für Fragen der berufstätigen Frau gegründet. Unterstützt vom Frauenreferat im Sekretariat des IBFG leistet der Ausschuss eine intensive Arbeit zu den Fragen der berufstätigen Frau. Er befasst sich mit Untersuchungen ihrer Gesamtlage, er bereitet Berichte und Anträge an die Vereinten Nationen und die Stellen der IAO sowie an die leitenden Organe des IBFG und der Berufssekretariate vor. Er arbeitet Resolutionsentwürfe aus; so stammt von ihm auch der Entwurf der Charta

über die Rechte der berufstätigen Frau, die dann auf dem 8. Weltkongress des IBFG verabschiedet wurde. Das Frauenreferat im Sekretariat des IBFG hat überdies eine Reihe von Schulungslehrgängen und Seminaren für berufstätige Frauen auf den verschiedenen Kontinenten veranstaltet und geleitet. Die Grundprobleme der berufstätigen Frauen wurden auf dem B. Weltkongress des IBFG als eigener Tagesordnungspunkt behandelt. Weiter fanden zwischen 1963 und 1968 drei Weltkonferenzen über Fragen der berufstätigen Frau statt.

Die Charta der Rechte der berufstätigen Frau, die man als ein Menschenrechtsdokument ersten Ranges bezeichnen darf, verkündet die Grundrechte der weiblichen Arbeitnehmer: das Recht der Frau auf Beitritt zu Gewerkschaften eigener Wahl, ihr Anspruch auf Arbeit, ihr Recht auf vollen Zugang zum Wirtschaftsleben, auf ungehinderten Zugang zur Bildung und zur Berufsberatung und Ausbildung, auf vollen Zugang zu höheren Posten, gleiches Arbeitsentgelt für gleichwertige Arbeit, auf ausreichenden Mutterschutz und auf Sozialversicherung und Gesundheitsschutz sowie auch das Recht auf Schutz durch soziale Dienste und Einrichtungen in ihrer Eigenschaft als Werk tätige mit Familienpflichten.

Er sei ferner erwähnt, dass Platz und Rolle der Frauen in den Gewerkschaften mehrfach gründlich diskutiert worden sind, besonders auf dem B. Weltkongress und auf der 3. Weltkonferenz über Probleme der berufstätigen Frau. Neben der Charta über die Rechte der berufstätigen Frau verabschiedete der 8. Weltkongress eine Erklärung über Gewerkschaften und berufstätige Frauen, in der er darauf hinwies, dass die Organisierung der berufstätigen Frauen eine der ständigen Aufgaben der Gewerkschaften sein müsse und dass die Gewerkschafterinnen innerhalb der Gewerkschaft volle Verantwortung übernehmen und eine angemessene Vertretung in den gewerkschaftlichen Organen erhalten müssten. Die 3. Weltkonferenz über Probleme der berufstätigen Frau-Düsseldorf, September-Oktober 1968, betonte die Notwendigkeit einer vollen und wirksamen Eingliederung der Frau in das Leben der Gewerkschaften und ihren Rechtsanspruch auf Mitwirkung bei politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Entscheidungen.

Wenn der IBFG, wie wir gezeigt haben, ständig in neue, in wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung begriffene Gebiete vorgestossen ist, so hat sich gleichzeitig seine Arbeit auch immer weiter vertieft und verstärkt. Zu den Bereichen, in denen eine Intensivierung der Tätigkeit als besonders dringlich empfunden wurde, gehört gerade auch die Frauenarbeit, und zwar deshalb, weil den Frauen, die ja einen so wesentlichen Teil der arbei-

tenden Bevölkerung bilden, ausser den Problemen, die sie mit ihren männlichen Kollegen teilen, wichtige, ja entscheidende spezifisch weibliche Probleme gestellt sind.

e) Die Rechte der berufstätigen Jugend

Die Jungarbeiter stellen einen weiteren Teil der erwerbstätigen Bevölkerung mit wichtigen eigenen Problemen, und was der IBFG für diese Jugendlichen getan hat, gehört also auch in das Kapitel, in dem über die Intensivierung der Arbeit des Bundes berichtet wird. Bereits 1952 hat der IBFG die Grundlage für seine gesamte spätere Jugendarbeit gelegt. Er verkündete damals eine Erklärung über die Probleme der Jugend, die vom Generalrat des IBFG im Juli 1952 angenommen wurde. Sie enthält in knapper, aber doch erschöpfender Form die Grundprinzipien für den Schutz, auf den die Jungarbeiter Anspruch haben. Die Erklärung geht in erster Linie auf die Bildung in der Grund- und Mittelstufe ein, dann auf Berufsausbildung und Berufsberatung, Arbeitsverhältnisse und Arbeitsentgelte und bezahlten Urlaub. Besonders betont wird der Grundsatz des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit. Die Vereinten Nationen, insbesondere die Unesco und die IAO sowie die Regierungen werden aufgefordert, diese Grundsätze anzuwenden. An die Mitgliedsorganisationen ging aber auch die Aufforderung, dem Schutz der Jungarbeiter im Geiste der in der Erklärung verankerten Prinzipien sorgfältige Beachtung zu schenken.

Angesichts der Tatsache, dass es nur in einigen europäischen Ländern zur Bildung von Jugendsektionen in den Gewerkschaften gekommen war, beschränkte sich auch die Jugendarbeit des IBFG im Anfang auf die Europäische Regionalorganisation. Sie veranstaltete eine Reihe von Seminaren für Jungarbeiter und zwei Jugendkonferenzen, 1954 und 1961, in denen die Grundlagen für die gewerkschaftliche Jugendarbeit gelegt wurden. Auf beiden Konferenzen wurden Programme für diese Jugendarbeit verabschiedet.

Inzwischen war im Sekretariat des IBFG ein Jugendreferat geschaffen worden; so konnte nun die Jugendarbeit im weltweiten Rahmen aufgezogen werden. Dies geschah zunächst durch internationale Seminare für Junggewerkschafter, von denen in den Jahren 1962 bis 1964 drei stattfanden. Ausserdem führte der IBFG im Juli 1963 in Wien ein Jugendtreffen durch, an dem 4 500 Jungarbeiter aus 67 Organisationen in allen Teilen der Welt vertreten waren. Sie waren in 1 380 Zelten untergebracht und beteiligten sich mit einer beispiellosen Begeisterung an allen Veranstaltungen, von Diskussionen am Runden Tisch bis zu Kunst- und Sportwettbewerben und Fackelzügen.

Angesichts dieser verstärkten Jugendarbeit beschloss der Vorstand des IBFG auf seiner Tagung im März 1963, gemeinsam mit den Internationalen Berufssekretariaten einen Beratungsausschuss für Jugendfragen zu bilden. Dieser Beratungsausschuss des IBFG und der IBS hat in intensiver Arbeit eine Jugendcharta des IBFG ausgearbeitet, die auf dem B. Weltkongress angenommen wurde. Ebenso wie die Erklärung über die Jugendprobleme, die der Generalrat des IBFG verabschiedet hatte, legte auch die Charta das Hauptgewicht auf Bildung, Berufsberatung und Berufsausbildung. So hiess es, es müsse für die jungen Menschen möglich sein, Schulen aller Art zu besuchen, technische Schulen, höhere Schulen und Universitäten, ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft. Kennzeichnend für den fortschrittlichen Geist der Charta ist auch, dass sie sich zusätzlich zu den Grundsätzen des Jugendschutzes in ähnlicher Form wie vom Generalrat festgelegt, auch mit solchen Problemen befasste, wie der Kriegsdienstverweigerung, einer humanen Behandlung junger Delinquenten und mit der Notwendigkeit, deren Anpassung an die Gesellschaft zu fördern.

f) Bildungsarbeit in den Gewerkschaften

Die Bildungsarbeit - dies gilt für die allgemeine Arbeiterbildung wie für die Berufsbildung - hatte stets unter den Arbeiten der freien Gewerkschaftsbewegung einen hohen Vorrang. Im vorangegangenen Kapitel haben wir über die Tätigkeit des IBFG auf diesem Gebiet berichtet, besonders über die gewerkschaftliche Schulungsarbeit in den Entwicklungsländern. Nach vielen Jahren einer stetigen Expansion erwies es sich jedoch als notwendig, die Bildungspolitik des IBFG und ihre Ergebnisse erneut zu überprüfen. Die Bildungsarbeit ist ja nichts Statisches, sondern befindet sich in einer ständigen Entwicklung und fordert von den in ihr Tätigen und von unserer gesamten Bewegung den Willen, sie ständig den sich wandelnden Bedürfnissen und Techniken unserer Zeit anzupassen.

Aus dieser Erkenntnis heraus veranstaltete der IBFG im August 1967 in Montreal die erste Weltkonferenz über Bildungsarbeit in den Gewerkschaften, mit der die freien Gewerkschaften erstmalig versuchten, eine koordinierte Bildungspolitik im Weltmassstab zu entwickeln. Die Konferenz wurde von 178 Delegierten und Gästen aus praktisch allen Teilen der Welt besucht. Sie bildete fünf Arbeitsgruppen, die den Gewerkschaftsstandpunkt zu den folgenden Themen zu erarbeiten hatten: allgemeine und berufliche Ausbildung, praktische Probleme der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die Bildungsarbeit der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und der zwischenstaatlichen

Stellen, wirtschaftliche und soziale Forderungen im Rahmen der Bildungsarbeit (Arbeitskräfteplanung, Bildungsurlaub, wirtschaftliche und soziale Anreize zur Förderung der ständigen Weiterbildung und ähnliches mehr).

Die Konferenz bestätigte die alte Forderung der Gewerkschaften nach einem Recht auf Bildung und befasste sich mit dessen Auswirkungen. Sie forderte die Gewerkschaften auf, für die Beseitigung aller Beschränkungen zu kämpfen, die der Ausübung dieses Rechts während der Kindheit und Jugend, aber auch während des ganzen beruflichen Lebens entgegenstehen. Die Konferenz befasste sich ferner mit der Rolle der Bildung als Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum und den technischen, wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritt. Besondere Aufmerksamkeit fand die Bildungsplanung, und die Konferenz forderte eindringlich, die für die Arbeitskräfteplanung Verantwortlichen sollten ihre Arbeit mit den Stellen koordinieren, die sich mit der Bildungsplanung befassen, wobei die Gewerkschaften zu dieser Arbeit voll hinzuzuziehen wären.

Weitere Aspekte der allgemeinen Bildungspolitik, zu denen die Konferenz Stellung nahm, betrafen die Modernisierung des Bildungswesens, Lehrpläne und Lehrbücher, Bekämpfung des Analphabetentums, ständige Weiterbildung unter besonderer Betonung der Notwendigkeit eines bezahlten Bildungsurlaubs, nicht nur für die berufliche, sondern auch für die staatsbürgerliche und soziale Schulung, den Status der Lehrer und ihre Eingliederung in die freie Gewerkschaftsbewegung.

In einem Überblick über die Schulungsprobleme der Gewerkschaften wies die Konferenz besonders auf die Notwendigkeit hin, gewisse Gruppen der Erwerbstätigen stärker heranzuziehen, wie Frauen, Gastarbeiter, Angestellte und andere Kategorien. Sie müssten in die Bildungsarbeit sowohl als Lernende wie als Lehrkräfte eingegliedert werden.

Zu all diesen und noch einer Reihe weiterer Fragen verabschiedete die Konferenz „Schlussfolgerungen“ die eine umfassende Erklärung der freien Gewerkschaften aller Länder zu Rolle und Aufgaben der Bildung in einer modernen Gesellschaft darstellen.